

Schützenverein Hagen von 1966 e.V.



☐ Beitrittserklärung ☐ Antrag auf Änderung

☐ Antrag auf Zusammenlegung von Einzelmitgliedschaften in den Tarif „Paare“

Siehe Rückseite

Name Vorname Geb.Dat.

Straße, Nr. PLZ, Wohnort

Staatsangehörigkeit.....abweichend Partner/Kinder.....

Beruf Telefon E-Mail

Partner, Name Vorname Geb.Dat.

Kind, Name Vorname Geb.Dat.

Kind, Name Vorname Geb.Dat.

Kind, Name Vorname Geb.Dat.

Der SV Hagen soll ☐ Stammverein ☐ Zweitverein im DSB sein (Angaben für Wettkämpfe erforderlich)

Ich / wir beabsichtige/n an folgenden Disziplinen teilzunehmen

Luftdruckwaffen: ☐ Pistole, Kurzwaffen ☐ Gewehr, Langwaffen

Dartsport: ☐

Kleinkaliberwaffen: ☐ Pistole, Kurzwaffen ☐ Gewehr, Langwaffen

Großkaliberwaffen: ☐ Pistole, Kurzwaffen ☐ Gewehr, Langwaffen

Mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner (unserer) personenbezogenen Daten entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (§§ 1 - 11, 27 - 38a, 43 und 44 BDSG) soweit es für Vereins- / Verbandszwecke erforderlich ist, bin ich (sind wir) einverstanden. Fester Bestandteil dieser Beitrittserklärung ist die anliegende **Einwilligungserklärung** zum Datenschutz (DSGVO). Von der Satzung habe ich (haben wir) Kenntnis genommen und erkenne(n) sie bei Aufnahme verbindlich an. Weitere Vereinsinformationen im Internet : www.svhagen1966.de

Für Minderjährige:

Der/die Erziehungsberechtigte/n erklären ihr Einverständnis zum Vereinsbeitritt und übernehmen die sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergebenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere der Mitgliedsbeiträge. Ich/Wir sind als Erziehungsberechtigte unserer(s) Tochter/Sohnes vom aufnehmenden Verein ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass eine sportärztliche Untersuchung als Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb nicht erfolgt. Der Verein übernimmt keine Haftung für etwaige gesundheitliche bzw. körperliche Schäden, die durch die Ausübung des Übungs- und Wettkampfbetriebes entstehen können. Im Zweifel wird den Eltern empfohlen ihr Kind vor Aufnahme selbst ärztlich auf Sporttauglichkeit untersuchen zu lassen.

Familienbeitrag gilt einschl. der minderjährigen Kinder. Hier sind alle Daten der Familienmitglieder anzugeben. Die Mitgliedschaft eines minderjährigen Mitglieds endet nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Die Mitgliedschaft setzt sich vielmehr auch mit zunehmendem Lebensalter mit angepasstem Beitrag fort. Soll die Mitgliedschaft im Verein beendet werden, bedarf es einer ausdrücklichen Erklärung der Sorgeberechtigten bei minderjährigen Kindern oder des inzwischen volljährigen Kindes.

Ort, Datum

Unterschrift/en (bei Minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters)

Ermächtigung zur Bank-Lastschrift:

☐ Alle bisher erteilten Einzugsermächtigungen werden hiermit widerrufen

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Schützenverein Hagen von 1966 e.V. widerruflich, die an den Verein zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Hagen von 1966 e.V. auf oben genanntes Konto gezogene Lastschriften einzulösen. **Hinweise:** IBAN und BIC werden Ihnen auf Ihren Kontoauszügen durch die Bank mitgeteilt.

Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der SV Hagen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet. Ihre Mandatsreferenznummer gleicht Ihrer Mitgliedsnummer. Die Gläubiger-ID des SV Hagen v. 1966 e.V. lautet : DE54ZZZ00000495637

Name, Anschrift Kontoinhaber:

Name des Instituts: IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift

Aufgenommen durch / Datum

Mitgl. Nr.

Beiträge Schützenverein Hagen von 1966 e.V. ab dem Geschäftsjahr 2024:

Beitragsgruppe	Beitrag in €
Kinder bis vollendetes 15. Jahr	12,00
Jugendliche 16 – 17 Jahre	15,00
Junioren 18 – 20 Jahre	20,00
Schüler, Studenten, Azubis mit Nachweis	20,00
Mitglieder 21 Jahre und älter	50,00
Ehepaare	72,00
Paare* in eheähnlicher Gemeinschaft	72,00
Familienbeitrag	80,00
Familienbeitrag für Paare* in eheähnlicher Gemeinschaft	80,00
Alleinstehende Frauen / Männer aus Ehepaarmitgliedschaft	35,00
Großkaliberschützen	50,00
Großkaliber-Zuschlag	30,00
Aufnahmegebühr je Person ab 18 Jahre und Großkaliberschützen	16,00

*Voraussetzung gemeinsamer Wohnsitz

Paare, die in nichtehelicher Gemeinschaft leben, werden auf schriftlichen Antrag in einen Tarif für „Paare in eheähnlicher Gemeinschaft“ eingestuft und der gleiche Beitrag wie für Ehepaare erhoben. Voraussetzung für die Regelung ist die Führung einer Lebensgemeinschaft im selben Haushalt. Die Regelung gilt auch für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Der Antrag umfasst ebenfalls im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder. In solchen Fällen erfolgt eine Einstufung zum Familientarif.

Der Antrag auf Einstufung muss schriftlich erfolgen. Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes muss durch Kopie der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes erfolgen.

Die Beiträge gelten ab 01.01.2024 auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 24. Februar 2023. Die Beiträge enthalten die zweckgebundene Umlage in Höhe von derzeit 15% gem. der Satzung des SV Hagen, § 8 Satz 3

Kündigung der Mitgliedschaft bis spätestens 30. September für das Folgejahr

Einwilligungserklärung

Fester Bestandteil dieser Beitrittserklärung ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Angaben zum Verantwortlichen:

Name: Schützenverein Hagen von 1966 e.V.
Der Verein hat seinen Sitz in 21684 Stade-Hagen

Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen:

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB
entsprechend der Satzung § 13, Satz 4 für den Schützenverein Hagen von 1966 e.V.

Angaben zur Erreichbarkeit:

Erster Vorsitzender: Stefan Thielker
Straße: Stadtweg 44
PLZ, Ort: 21684 Stade-Hagen
Telefonnummer: 04141-412399
E-Mail-Adresse: stefan-antje-hagen@t-online.de
Internet-Adresse: www.svhagen1966.de

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Schützenvereins Hagen werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem nachfolgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Schützenverein Hagen erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß unserer Satzung zulässigen Zwecke, Ziele und Aufgaben im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft und der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung sowie der Außendarstellung und der Vereinsfinanzierung.

Es handelt sich um folgende personenbezogene Daten:

Name, Vorname, Titel,
Anschrift,
Geburtsdatum,
Bankverbindung zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages,
Telefonnummer (sofern zur Kommunikation freiwillig angegeben),
E-Mail-Adresse (sofern zur Kommunikation freiwillig angegeben),
Beruf,
Art der Mitgliedschaft (Aktiv, Passiv),
Abteilung (Großkaliber),
Sport- und Waffenart,
Berechtigungen, Lizenzen, Lehrgänge.

Fehlende Angaben zu den personenbezogenen Daten können zur Ablehnung der Aufnahme in den Schützenverein Hagen führen.

2. Als Mitglied des Bezirksschützenverbandes Stade, ist der Schützenverein Hagen verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Email-Adressen.

3. Der Schützenverein Hagen hat Versicherungen (PKW-Vollkasko und PKW-Insassenschutz) als Gruppenversicherung abgeschlossen, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Schützenverein Hagen personenbezogene Daten seiner Mitglieder die zur Schadensabwicklung erforderlich sind.

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben, seinen Vereinszielen und seinem Vereinszweck veröffentlicht der Schützenverein Hagen zur Außendarstellung personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder an Aushangmedien im Schießstand, in seiner Fest-/Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage www.svhagen1966.de und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien (Regionalzeitungen) sowie elektronische Medien ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten, Wettkämpfen oder Veranstaltungen des Schützenvereins Hagen. Dies betrifft insbesondere:

-Wettkämpfe der Sommer- und Winterrunde, -Schützenfeste, -Vereinsmeisterschaften, -Meisterschaften im Bezirk, Landesverbandsmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, -Würdenträger, -Funktionsträger, -Vogelkönigschießen, -Lehrgangsteilnahmen; -Ehrungen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem 1.Vorsitzenden des Schützenvereins Hagen der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und /oder Übermittlung und der Schützenverein Hagen entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und vom Aushangbrett.

5. In seiner Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage berichtet der Schützenverein Hagen auch über Wettkampferfolge, Würden, Ehrungen, Spenden und historische Abläufe seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht, wie Name, Vorname, Wohnort, Abteilung, Sport- und Waffenart, Lizenzen, Lehrgänge.

Berichte über Wettkampferfolge und Ehrungen nebst Fotos darf der Schützenverein Hagen - unter Meldung von Name, Vorname etc. - an andere Print- sowie elektronische Medien übermitteln.

Die Vereins-Chronik ist die historische Erinnerung des Vereins und bewahrt die Tradition der Gründungsidee. Um den nachfolgenden Generationen die Historie näher zu bringen, speichert der Schützenverein Hagen im oben genannten Umfang persönliche Daten und Fotos seiner Mitglieder, die in Texten und Tabellen festgehalten werden.

Im Hinblick auf Wettkampferfolge, Würden und Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem 1.Vorsitzenden der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch rechtzeitig ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung und der Schützenverein Hagen entfernt Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten, mit den jeweils erforderlichen Einzeldaten, werden als Computer-Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, Sportwarte, Mannschaftsführer herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Schützenverein Hagen die Kenntnisnahme erfordern. Eine abschließende Auflistung darüber wird im „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art.30 Abs. 1 DSGVO“ vom Schützenverein Hagen geführt.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Regelungen das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, auch einzelner Punkte, kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Datennutzung ist dem Schützenverein Hagen nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist (z.B. Waffenangelegenheiten) oder das Mitglied eingewilligt hat (z.B. Sponsoring). Ein Datenverkauf erfolgt durch den Schützenverein Hagen nicht.

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie die Mitgliedschaft im Schützenverein Hagen besteht. Der Name, Vorname, Geburtsdatum sowie die Daten der Beitragszahlung müssen im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen möglicherweise darüber hinaus gespeichert werden.

Unberührt bleiben gesetzliche Auskunftspflichten des Vereins an Behörden und Ämter, z.B. zu Waffenarten, Waffenanzahl, Schießeteilnahmen etc. der Mitglieder.

Die Einwilligungserklärung habe ich gelesen und verstanden. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken durch den Schützenverein Hagen stimme ich unbefristet bis zu einem Widerruf zu.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....
(bitte hier den Namen leserlich in Druckbuchstaben)